

Geschäftsführung:
Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen,
Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung der Stadt Lüdenscheid**

am 19.05.2022

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Christoph Weiland CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Julia Decker	Bündnis 90 / Die Grünen	
Ratsherr Josef Filippek Zweiter Stellvertretender Bürgermeister	DIE LINKE.	Vertretung für Herrn Tielke Vertretung für Ratsherrn Ferber
Dirk Franke	SPD	
Ratsherr Daniel Kahler	CDU	
Ratsherr Thomas Kruber	SPD	
Ratsherr Michael Meyer	CDU	Vertretung für Ratsherrn Fröhling
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertretung für Ratsfrau Meyer
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	
Erster Stellvertretender Bürgermeister		
Björn Weiß	CDU	
Herrn Philipp Kallweit	SPD	
Herr Florian Wüllner	FDP	

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kessler
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus
Frau Sandra Breitschwerdt
Frau Sandra Haarmann

anwesend ab 18:30 Uhr
anwesend bis 18:50 Uhr

Schriftführung:

Frau Juliane Wolter

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Fabian Ferber SPD

Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Ursula Meyer
Herr Frank Tielke

CDU
CDU
DIE LINKE.

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herr Konstantinos Titokis
Liste der SPD

Internationale

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:18 Uhr

Der Vorsitzende, Ratsherr Weiland, eröffnet die heutige öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung (BFV), zu der form- und fristgerecht mit Schreiben vom 10.05.2022 eingeladen wurde. Zur Tagesordnung haben sich keine Änderungen oder Ergänzungen ergeben.

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

2. Berichts- und Beschlusskontrolle

Ausschussvorsitzender Weiland erläutert, dass der aktuelle Stand der laufenden Aufträge und Anfragen aus der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt ersichtlich ist. Unter TOP 3 der heutigen Sitzung erfolge anknüpfend an die Anfrage aus der Ratssitzung vom 04.10.2021 die Berichterstattung zur Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH durch die Geschäftsführung. Bezugnehmend auf den Antrag bzgl. der Finanzierung des Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen vom 30.05.2021 werde unter TOP 7 der heutigen Sitzung die avisierte Vorgehensweise für den Neubau der Kindertagesstätten Lenneteich und Parkstraße behandelt. Die enthaltenen Anträge, Aufträge und Anfragen, zu denen teils in vergangenen Sitzungen bereits Zwischenstände präsentiert wurden, befänden sich aktuell noch in der Bearbeitung. Anmerkungen oder Fragen zur Berichts- und Beschlusskontrolle ergeben sich anschließend nicht.

3. Vorstellung der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (Bericht der Geschäftsführung)

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Herrn Phillip Nieland (seit dem 01.01.2022 Geschäftsführer der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (i.F. Lüdenscheider Stadtmarketing/ LSM)), welcher einen Überblick über das LSM gibt und dabei auf Gegenstand und Historie des Unternehmens, die derzeitige und künftig erwartete Geschäftssituation und auf wesentliche Projekte und Maßnahmen des laufenden Jahres eingeht (die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt).

Erster Stellvertretender Bürgermeister Weiß bedankt sich zunächst für die Präsentation und betont die Wichtigkeit der Vermittlung eines einheitlichen Wissensstands bei den Entscheidungsträgern vor dem Hintergrund der auch im Vortrag bereits angesprochenen Bestrebun-

gen zur Integration des Lüdenscheider Stadtmarketings in eine Stadtentwicklungsgesellschaft. Anschließend nimmt er Bezug auf die LED-Leinwand des LSM. Seines Wissens nach sei diese durch die Stadt Lüdenscheid beschafft und an das LSM übergeben worden. Für den Ersten Stellvertretenden Bürgermeister Weiß sei unverständlich, dass der Veranstalter der in der Präsentation aufgeführten und durch das LSM als Hauptsponsor geförderten Sauerland Open im vergangenen Jahr in Anbetracht des hohen seitens des LSM für die Zurverfügungstellung verlangten Entgelts auf einen anderen Anbieter zurückgreifen musste. Des Weiteren erkundigt sich Erster Stellvertretender Bürgermeister Weiß, welche Aufgaben – neben der Entleerung von Parkautomaten – im Rahmen der im Vortrag als wesentliches Tätigkeitsfeld des LSM beschriebenen Parkraumbewirtschaftung wahrgenommen werden (bzgl. der Personalstruktur des LSM sind die in der Präsentation aufgeführten Aushilfen Herrn Nieland's vorangegangenen Ausführungen zufolge ausschließlich, die übrigen Mitarbeitenden ca. hälftig mit den Aufgaben der Parkraumbewirtschaftung beschäftigt).

Bzgl. der Leinwand erwidert Herr Nieland, dass diese nach seinem Kenntnisstand vom LSM selbst (über einen Leasingvertrag mit der Sparkasse) beschafft worden und inzwischen vollständig im Eigentum des LSM sei. Im vergangenen Jahr sei das LSM noch kein Hauptsponsor gewesen und habe die Veranstaltung mit einem im Vergleich zum laufenden Jahr kleineren Zuschussbetrag gefördert. Bzgl. der Leinwandnutzung weist Herr Nieland darauf hin, dass es aus seiner Sicht einen Kommunikationsfehler gegeben habe: Die Leinwand hätte der Veranstalter im letzten Jahr kostenlos nutzen können. Zusätzlich wären allerdings Kosten für den erforderlichen Auf- und Abbau sowie die technische Betreuung der Leinwand durch einen externen Dienstleister zu berücksichtigen gewesen, aufgrund deren Höhe der Veranstalter schließlich Abstand von der Nutzung genommen und kleinere Leinwände zu einem insg. günstigeren Preis bei einem anderen Anbieter gemietet hätte. Hinsichtlich der Aufgaben im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung führt Herr Nieland morgendliche Kontrollrunden, mehrmals wöchentlich stattfindende Automatenentleerungen, die Überwachung und Abrechnung der Einnahmen, Einholung von Angeboten für erforderliche Reparaturen sowie die Regelung von Fehlfunktionen, Versicherungsfällen und Schäden an.

Anknüpfend an die in Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung gebundenen Ressourcen des LSM erfragt Erster Stellvertretender Bürgermeister Weiß, inwieweit digitale Verfahren wie die EasyPark-App bereits nachgefragt und ggf. gefördert werden können. Herr Nieland erwidert, dass aktuell zwischen 20% und 30% (Tendenz steigend) der Einnahmen über die Nutzung solcher Apps generiert würden, die Bargeldzahlung in der Region sowohl im Parkraumbereich als auch bei Veranstaltungen jedoch nach wie vor beliebt seien. Er verweist auf gut sichtbare Hinweise auf EasyPark auf den Parkautomaten, wolle die Anregung zur weiteren Unterstützung der digitalen Verfahren auch im Sinne der Arbeitserleichterung für das LSM jedoch gerne mitnehmen.

Ratsherr Filippke fragt im Folgenden, wie auf Basis der Präsentation die Rolle der Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenscheid (WKL) einzuordnen sei. Des Weiteren erkundigt er sich nach der Zusammensetzung der Einnahmen des LSM bzw. ob die Finanzierung im Wesentlichen aus Parkgebühren erfolge und welche Rolle Zuschüsse der Gesellschafter spielten.

Herr Nieland weist auf die Unterscheidung zwischen der ehemaligen WKL GmbH (WKL e.V. als alleiniger Gesellschafter, 2004 umfirmiert in LSM GmbH) und den WKL e.V. (auch heute noch neben der Stadt Lüdenscheid und Weiteren einer der Gesellschafter und „Auftraggeber“ des LSM). Die Einnahmen aus der seitens des WKL e.V. beauftragten Bewirtschaftung der städtischen Flächen sowie der Bewirtschaftung zweier weiterer nichtstädtischer Flächen mache nur einen überschaubaren Anteil am Etat des LSM aus. Der Großteil der Einnahmen stamme aus zweckgebundenen Gesellschafterzuschüssen.

Anschließend lobt Ratsherr Kruber die gute Zusammenarbeit des LSM mit ihm bekannten Veranstaltern und erkundigt sich, wofür die prognostizierten ca. 135.000 € an Überschüssen der Jahre 2020 und 2021 verplant seien. Laut Herrn Nieland werden die Überschüsse nicht zielgenau verwendet, sondern fließen in die Wirtschaftsplanung ein. Als größtes diesjähriges Projekt führt er das Bautz Festival an. Neben der Durchführung weiterer größerer Veranstaltungen wie dem Stadtfest und dem Weihnachtsmarkt würden zahlreiche kleinere Veranstaltungen in den Bereichen Handel und Gastronomie bezuschusst. In Anbetracht der Überschüsse sei aktuell ein größerer Handlungsspielraum eröffnet, der insb. angesichts der aktuellen Herausforderungen (Pandemiefolgen, Brückensperrung, Innenstadtumgestaltung) sehr zu begrüßen sei.

Ausschussvorsitzender Weiland weist darauf hin, dass städtische Zuschüsse (wie bspw. die vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossenen Corona-Hilfen) zweckgebunden erfolgen und zu verwenden seien. Stadtkämmerer Haarhaus ergänzt hierzu, dass die im Bereich der Parkraumbewirtschaftung eingenommenen und hierfür nicht verwendeten Mittel auf Grundlage einer jährlichen Abrechnung in den städtischen Haushalt zurückfließen und nicht beim Unternehmen verblieben.

Ratsherr Kahler bezieht sich im Folgenden auf die Rolle des LSM bei der Kommunikation im Internet und stellt die Frage nach Zusammenhängen und ggf. vorhandenen Doppelstrukturen, hier speziell bzgl. des Facebook-Auftritts der Stadtverwaltung Lüdenscheid und der seitens des LSM betriebenen Facebook-Seite LÜXX. Herr Nieland erwidert, dass die von der Pressestelle der Stadt Lüdenscheid betriebenen Internet- bzw. Social Media-Auftritte auch Veranstaltungen des Stadtmarketings bewerben (sich Inhalte dadurch also auch „doppeln“ können), die städtischen Auftritte aber eine andere und deutlich breitere Ausrichtung hätten (Bsp.: Information über Straßensperrung). Die diesbezügliche Präsenz des LSM erstrecke sich aktuell auf die Facebook-Seite LÜXX und solle perspektivisch deutlich besser aufgestellt und um eine Homepage und einen Instagram-Account erweitert werden.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich bei Herrn Nieland für den Vortrag und für den offenen Austausch.

4. Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2023 und Nachtrag 2022 Vorlage: 114/2022

Ratsherr Filippke erkundigt sich, ob eine Einbeziehung des Personalrates stattgefunden habe und ob dieser mit der Anzahl der beabsichtigten Auszubildenden einverstanden sei. Des Weiteren fragt er nach dem Unterschied zwischen dem Ausbildungsberuf des Fachinformatikers/ der Fachinformatikerin und dem Studiengang Verwaltungsinformatik und was es mit der Ausbildung als Stadtbauoberinspektoranwärter(in) auf sich habe.

Frau Haarmann bestätigt, dass der Personalrat bereits im Vorfeld zum eigentlichen Beteiligungsverfahren und damit frühzeitig eingebunden und dessen Zustimmung auch im Zuge des regulären Beteiligungsverfahrens eingeholt worden sei. Die Ausbildungszahlen seien anhand von Faktoren wie der Personalabgänge der letzten Jahre sowie der erwarteten künftigen Entwicklung berechnet worden. Während Fachinformatiker(innen) ausschließlich im IT-Bereich tätig seien, zielen der noch recht neue Studiengang Verwaltungsinformatik auf die Verknüpfung von IT und Verwaltungsprozessen ab. Im Fokus stünde hier eine eher strategische Ausrichtung im Sinne einer Planung und Gestaltung der Verwaltungsdigitalisierung. Für die Einstellung als Stadtbauoberinspektoranwärter(in) kämen hauptsächlich studierte Architekt(inn)en in Betracht, die diese Weiterbildung auf ihr abgeschlossenes Studium aufbauen. Stadtkämmerer Haarhaus ergänzt, dass über die Einstellung von Stadtbauoberinspektoranwärter(inne)n dem Fachkräftemangel in den einschlägigen Bereichen (insb. Bauaufsicht,

Hochbau) begegnet werden solle. Die ansonsten extern einzustellenden Fachkräfte könnten im Rahmen der Ausbildung direkt inhaltlich eingebunden werden.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung empfiehlt anschließend einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2023 werden folgende Ausbildungsverhältnisse begründet:

Bachelor of Laws (Laufbahngruppe 2.1)	5 Einstellungen
Verwaltungsfachangestellte	8 Einstellungen
Notfallsanitäter/innen	2 Einstellungen
Fachinformatiker/in	1 Einstellung
Studiengang Verwaltungsinformatik	1 Einstellung
Stadtbauoberinspektoranwärter/in	1 Einstellung
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste	1 Einstellung
Erzieher/innen in der praxisintegrierten Ausbildung	4 Einstellungen
Erzieher/innen in der Praxisintegrierten Ausbildung (OGS)	1 Einstellung

2. Zum Ausbildungsbeginn am 01.08.2022 werden zwei Ausbildungsverhältnisse „praxisintegrierte Ausbildung Kinderpflege“ begründet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

5. Maßnahmen und Folgerungen aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen Folgen Vorlage: 099/2022

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an den Ersten Beigeordneten Kessler. Dieser spricht zunächst seinen Dank gegenüber den örtlichen Wohlfahrtsorganisationen und der Stadtgesellschaft für ihre Hilfsbereitschaft aus und geht anschließend ergänzend auf ausgewählte Inhalte der Vorlagen 099/2022 und 105/2022 (TOP 6) ein. Herr Kessler hebt insb. die aus finanzieller, jedoch noch vielmehr aus integrationspolitischer Sicht zu begründende Unterbringung von rund drei Vierteln der Ukraine-Flüchtlinge in privaten Haushalten hervor. Für die prognostizierten noch deutlich über den aktuell rund 700 in Lüdenscheid registrierten Personen liegenden Zuströme sei jedoch auch bzgl. der städtischen Bestände die Unterbringung zunehmend abgesichert. Herr Kessler verweist in diesem Zusammenhang auf dezentrale Anmietungen von Wohnungen durch die Stadt sowie die erfolgte oder kurz bevorstehende (Re-)Aktivierung der Sammelunterkünfte Gartenstraße, Turnhalle LIBZ und ehem. Hermann-Gmeiner-Schule. Schließlich betont er die im zum 01.06.2022 wirksam werdenden Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz zum Sozialgesetzbuch liegenden Herausforderungen und bürokratischen Hürden, welche eine gut koordinierte und engagierte Zusammenarbeit von Bund, Land, Kreisen und Kommunen voraussetze. Sicherergestellt sei, dass auch bei Abwicklungsproblemen keine Zahlungslücke für die Leistungsempfänger entstehe.

Fragen oder Anmerkungen zu den beiden Tagesordnungspunkten bzw. Vorlagen ergeben sich anschließend nicht. Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

**6. Weitere Maßnahmen und Folgerungen aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen Folgen
Vorlage: 105/2022**

Auf die Ausführungen unter TOP 5 wird verwiesen. Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
(Eine Ergänzung folgt ggfs. spätestens bis zum HFA 30. Mai.)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

**7. Neubauten Kindertagesstätten Lenneteich und Parkstraße
hier: Übertragung an die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH
Vorlage: 097/2022**

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Haarhaus. Dieser bezieht sich zunächst auf den im Juni vergangenen Jahres an die Verwaltung erteilten Auftrag, ein Modell zur künftigen Gestaltung der Finanzierung des Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen zu erarbeiten. Vom im September letzten Jahres vorgestellten und seitens des BFV zustimmend aufgenommenen diesbezüglichen Verwaltungsvorschlag wolle die Verwaltung in Anbetracht der in der Vorlage 097/2022 dargelegten Erwägungen abweichen. Von einem nach der ursprünglichen Überlegung vorgeschalteten Ausschreibungsverfahren solle angesichts nach Einschätzung der Verwaltung erheblicher Risiken (Baupreisentwicklung, Inflation) abgesehen und für die Neubauten der Kindertagesstätten Lenneteich und Schöneck eine direkte Beauftragung der STL GmbH als 100%iger städtischer Tochter vorgenommen werden.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung empfiehlt anschließend einstimmig folgenden

Beschluss:

Die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH wird mit der Errichtung der Kindertagesstätten Lenneteich und Schöneck/Parkstraße zu den in der Vorlage genannten Bedingungen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Anschließend hebt Herr Weiland die Arbeit der Projektgruppe und die aus seiner Sicht sehr fundierte Vorlage als ein positives Beispiel für interdisziplinäre Verwaltungsarbeit hervor.

8. Innerbetriebliches Kontrollsystem zur Erfüllung steuerlicher Pflichten (Tax Compliance Management System) - hier: Entwurf einer Dienstanweisung Vorlage: 106/2022

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Dienstanweisung über ein innerbetriebliches Kontrollsystem zur Erfüllung steuerlicher Pflichten wird zur Kenntnis genommen. Die Einrichtung und der dauerhafte Betrieb eines entsprechenden Kontrollsystems wird befürwortet und unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

9. Zeitplan Haushalt 2023 Vorlage: 116/2022

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Haarhaus. Dieser erläutert, dass mit der Vorlage der bereits durch den Sitzungskalender vorgegebene Zeitplan zur Haushaltsaufstellung 2023, um die verwaltungsinternen Vorläufe, Fraktions- und Fachausschussberatungen ergänzt, zur vollständigen Kenntnisnahme gegeben wird.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung empfiehlt anschließend einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Zeitplan zum Haushalt 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

10. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Haarhaus, welcher im Vorgriff auf die spätestens für die Ratssitzung am 20.06.2022 angekündigte schriftliche Berichterstattung den nachfolgenden aktuellen Überblick gibt:

Jahresabschluss 2021 und Grundsätzliches zum Haushalt 2022

Der Jahresabschluss 2021 ist noch in der Bearbeitung, weshalb hierzu noch kein aktueller Stand berichtet werden kann. Für das Jahr 2022 wurde ein ausgeglichener Haushalt aufge-

stellt und seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt; die Stadt Lüdenscheid befindet sich jedoch aktuell nach wie vor in einem Haushaltssicherungskonzept. Die Haushaltssicherung endet erst im Jahr 2023 und dies auch nur unter der Voraussetzung, dass im laufenden Jahr 2022 sowie im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2023 der Haushaltsausgleich nachvollziehbar dargelegt werden kann. Der im Haushalt 2022 geplante Jahresüberschuss resultierte aus den vorgenommenen Corona-bedingten Isolierungen, ansonsten hätte sich in der Planung ein Fehlbedarf ergeben. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Jahr 2022 und die in diesem Zuge in das Haushaltsjahr 2022 verschobenen Belastungen wurde der genannte Plan-Überschuss auf null reduziert. Der Haushaltsausgleich ist für das laufende Jahr somit aktuell noch knapp gewahrt.

Aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen

Der im Zusammenhang zu den sukzessiven Lockerungen der Corona-Maßnahmen zu sehenden wirtschaftlichen Erholung droht durch die parallel einsetzenden Auswirkungen der Ukraine-Krise mindestens eine Abschwächung. Während die Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung seitens der Bundesregierung kürzlich abgesenkt wurde, sind die Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen aus dem laufenden Monat im Vergleich zur letzten Steuerschätzung aus November 2021 nach oben korrigiert worden. Die demnach zu erwartenden höheren Einnahmen lassen sich derzeit auf Lüdenscheider Ebene anhand von oberhalb der Planwerte liegenden Gewerbesteuererinnahmen bestätigen. In diesem Zusammenhang sind jedoch auch „Nachholeffekte“ aus den Jahren 2020 und 2021 zu berücksichtigen. Insgesamt sind die positiven Entwicklungen bei den städtischen Gewerbesteuererinnahmen sowie auch bei den Einkommenssteuereinnahmen mit Unsicherheiten behaftet. Bei den im Rahmen der aktuellen Preisentwicklung zufließenden zusätzlichen Steuereinnahmen ist wiederum auch deren inflationsbedingte Entwertung zu berücksichtigen, sodass den höheren Einnahmen insoweit auch höhere Ausgaben gegenüberzustellen sind. Neben der Unsicherheit über die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind in den aktuellen Prognosen auch die Überlegungen zu etwaigen steuerlichen Entlastungen und die gravierenden Auswirkungen eines potenziellen Erdgas-Lieferstopps aus Russland nicht berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen der Ukraine-Krise

Die bislang im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise erfolgten Bewilligungen belaufen sich auf ca. 3 Mio. € (bauliche Maßnahmen, Ausstattung, Anmietungen, Transferleistungen) – Bedarfe, die bei Aufstellung des Haushalts 2022 noch nicht absehbar waren und für welche daher zusätzliche Mittel bereitgestellt werden mussten. Zudem wurden zur Flüchtlingsbetreuung, Wohnungsverwaltung und Leistungsgewährung 16 zusätzliche und zunächst bis Ende des Jahres befristete Planstellen geschaffen. Die seitens des Landes gezahlten Pro-Kopf-Pauschalen decken die der Stadt Lüdenscheid entstehenden Kosten in der Regel nicht ab. Aus den inzwischen zugesagten Unterstützungsleistungen des Bundes wird im Rahmen der ersten beiden von insg. drei Tranchen nach derzeitiger Annahme eine knappe Million Euro auf die Stadt Lüdenscheid entfallen. Gleichwohl ist damit zu rechnen, dass in Anbetracht der ungewissen weiteren Entwicklung des Flüchtlingszustroms, aber auch weiterer Unsicherheiten (wie bspw. der noch nicht bezifferbaren Auswirkungen des unter TOP 5 erläuterten Rechtskreiswechsels) Aufwendungen in noch unbekannter Höhe bei der Stadt Lüdenscheid verbleiben und den Haushalt 2022 belasten werden.

Liquiditätslage

Die städtische Liquiditätslage ist nach wie vor als gut zu bewerten. Im Zeitraum Januar bis Mai 2022 lag der Höchststand der liquiden Mittel Anfang Januar bei rd. 71 Mio. €, der Tiefstand Mitte Februar bei gut 54 Mio. €. Aufgrund der Verwarentgeltbelastungen auf den städtischen Konten wurde bereits zu Jahresanfang die Anlage von Teilen der Guthabenbestände avisiert. Nachdem sich die geldpolitischen Erwartungen einer absehbaren Zinswende im Laufe des ersten Quartals noch nicht in entsprechenden Anlageoptionen niedergeschlagen hatten, konnte zu Beginn des zweiten Quartals eine positive Marktentwicklung genutzt

werden. Über Laufzeiten von 18 bis 25 Monaten wurden insg. 20 Mio. € in mehreren Tranchen zu Konditionen von 0,6% bis 0,8% angelegt werden. Aus den erfolgten Geldanlagen resultiert neben der Erzielung von Zinserträgen auch eine entsprechende Reduzierung der „Strafzinsen“ auf den städtischen Konten.

Fazit und Ausblick zur haushaltswirtschaftlichen Lage

Zusammenfassend lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der großen Unsicherheiten in vielen Bereichen noch keine verlässliche Prognose aufstellen; der städtische Haushalt wird aktuell aber weiterhin noch auf Kurs in Richtung Haushaltsausgleich gesehen. Ein weiteres Hindernis auf diesem Weg besteht in dem bereits seit längerem erwarteten Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 17.05.2022 im Musterverfahren zur Kalkulation von Abwassergebühren, in welchem die jahrelang gefestigte Rechtsprechung zum Ansatz kalkulatorischer Kosten in Gebührenkalkulationen in einem überraschenden Ausmaß und mit schwerwiegenden finanziellen Folgen für die nordrheinwestfälischen Kommunen geändert wurde. Nach derzeitigem Stand werden bei der Stadt Lüdenscheid Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2023 ff. in Form von Mindererträgen in siebenstelliger Höhe erwartet; Einflüsse auf das Haushaltsjahr 2022 werden aktuell noch geprüft.

Im Anschluss bedankt sich der Ausschussvorsitzende für die Berichterstattung.

11. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben, Beantwortungen von Anfragen und Anfragen vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

gez. Weiland

Christoph Weiland
Vorsitzender

gez. Wolter

Juliane Wolter
Protokollführerin